

Informationen zu Wasserführenden Systemen in der Zahnarztpraxis

Trinkwasser - Allgemein

In der Praxis ist das Vorhandensein von Wasser mit Trinkwasserqualität Voraussetzung für Händehygiene, Instrumenten- und Flächendesinfektion sowie zum Betrieb der Dentaleinheiten. Zur Überprüfung der dafür notwendigen Keimarmut sollte das in der Hausinstallation anliegende Trinkwasser jährlich auf die Parameter Koloniezahl, Legionellen, E.- Coli und Pseudomonas aeruginosa untersucht werden (KRINKO-Empfehlungen "Hygienische Untersuchungen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen"). Gemäß § 21 der Trinkwasserverordnung sind die Unternehmer/-innen oder sonstige Inhaber/-innen, der Warmwasser über eine Großanlage bereitstellt, verpflichtet, mindestens jährlich über die Qualität des (in der Hausinstallation anliegenden) Trinkwassers und die Untersuchungsergebnisse zu informieren. Als Großanlage gilt eine Anlage mit Speicher, Trinkwassererwärmer oder zentralem Durchfluss-Trinkwassererwärmer mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern oder einem Inhalt von mehr als 3 Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle. Die mikrobiologische Untersuchung des Warmwassers (meist an der entferntesten Stelle im Haus) ersetzt nicht die Trinkwasseruntersuchung des kalten Wassers in der Praxis.

Betriebswasser in Dentaleinheiten

Entsprechend der S2k-Leitlinie "Hygienische Anforderungen an das Wasser in zahnärztlichen Behandlungseinheiten" **sollte** das Wasser aus Dentaleinheiten einmal jährlich auf Legionellen untersucht werden. Eine Untersuchung auf Pseudomonas aeruginosa, einem Erreger für nosokomiale Infektionen, ist durchaus sehr sinnvoll und ist zu empfehlen. Treten Überschreitungen der untersuchten Parameter auf, sollte bei Nachproben auch das eingespeiste Trinkwasser als möglicher Verursacher überprüft werden.

Trennung des Wassers nach EN 1717

Die DIN 1988-5/EN 1717 fordert zwischen der Trinkwasserinstallation und der Behandlungseinheit eine physikalische Trennung (sog. Freien Auslauf). Da dieses System aus Sicht des DAHZ, der DGZMK und der AWMF (Sk2 Empfehlung) aus hygienischer Sicht eine Schwachstelle darstellt, ist eine regelmäßige Wartung notwendig.

Wie kommt es zu einer Kontamination?

Trotz Einhaltung der Standards gem. § 3 Trinkwasserverordnung können die wasserführenden Systeme (z.B. für Übertragungsinstrumente, Mehrfunktionsspritzen, Ultraschallgerät zur Zahnräinigung, Mundspülungen) durch unterschiedliche Mikroorganismen besiedelt werden. Diese Biofilme können in Perioden des Stillstandes der Geräte zu einer massiven Kontamination des Kühlwassers führen (Ziff. 5 RKI-Empfehlung).

Maßnahmen

Die Angaben der Gerätehersteller sind zu berücksichtigen und die relevanten Betriebsparameter zu kontrollieren. Zu Beginn des Arbeitstages sowie vor chirurgischen Eingriffen sind an allen Entnahmestellen (ohne aufgesetzte Übertragungsinstrumente) die wasserführenden Systeme für 2 Minuten durchzuspülen. Da Wasserführende Systeme potenziell auch retrograd über die Mundflora der Patienten kontaminiert werden können, müssen diese nach Benutzung zwischen den Patienten sowie am Ende des Arbeitstages für 20 Sekunden gespült werden. (Ziff. 5 RKI-Empfehlung.)

Mikrobiologische Labore

Zur Durchführung entsprechender Untersuchungen sind entsprechende Prüflabore zu beauftragen.

Entsprechend der RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde- Anforderungen an die Hygiene“ wird eine jährliche Kontrolle der Qualität des Behandlungswassers in den Dentaleinheiten empfohlen. Zugelassene Prüflaboratorien können Sie unter den folgenden Link einsehen:

<https://www.gesunde.sachsen.de/download/Landesliste-Trinkwasseruntersuchungsstellen.pdf>